



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/1107

Gymnasium in Bayern

Bildungssysteme brauchen im Grundsatz Ruhe und Planungssicherheit. Permanente Bildungsreformen bringen Unruhe ins System und an den Schulen, binden wertvolle Kapazitäten und schaden daher den jungen Menschen in den Schulen. Gerade nach Jahren mit vielfältigen Veränderungen besteht die berechtigte Erwartung an den Schulen, über einen längeren Zeitraum hinweg in Ruhe arbeiten zu können.

Grundlegende Reformen der Schulstruktur bedürfen deshalb einer eindeutigen fachlichen Begründung, dürfen keinesfalls überstürzt eingeführt und müssen auf jeden Fall vorher mit allen Betroffenen eingehend erörtert werden.

Das Gymnasium in Bayern in seiner jetzigen Struktur hat sich im Grundsatz bewährt. Dies lässt sich an einer Reihe von Einzelindikatoren zeigen. So ist die Übertrittsquote seit Einführung der achtjährigen Dauer von rund 33 Prozent auf rund 40 Prozent angestiegen. Die Abbrecherquote ist im Zeitraum von 2002/2003 bis 2011/2012 gesunken. Die Quote der Abiturienten mit sehr gutem Schnitt zwischen 1,0 und 2,0 ist heute so hoch wie nie. Grundlage dieser Erfolge ist die konsequente systemimmanente Verbesserung des Gymnasiums in Bayern über die letzten Jahre hinweg.

Systemimmanente Verbesserungen und deren kontinuierliche Überprüfung sind allerdings eine Daueraufgabe. Ein zentrales Ziel muss dabei sein, dass der Schulalltag für Kinder und Jugendliche in Bayern in allen Schularten genügend Zeit bietet für Persönlichkeitsentwicklung, für den Erwerb von Wissen und Kompetenzen, für Lernen, Vertiefen und Üben, für außerschulische Lernerfahrungen, für ästhetische Bildung oder individuelle Förderung. Darauf haben Schülerinnen und Schüler an unseren Berufsschulen, an den Grund- und Mittelschulen, an den Realschulen, an den Förderschulen oder auch den Gymnasien einen Anspruch.

Das Volksbegehren der Freien Wähler ist abzulehnen, da es weder die unbestreitbaren Erfolge des Gymnasiums in seiner heutigen Struktur anerkennt, noch sinnvolle Vorschläge für seine Weiterentwicklung liefert und in Teilen zu einer deutlichen Verschlechterung der Schulsituation wie auch des tatsächlichen Wahlangebots führen würde, insbesondere in den ländlichen Regionen Bayerns.

Die Staatsregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, im Zuge der aktuellen Debatte um die Zukunft des Gymnasiums in Bayern geäußerte Verbesserungsanregungen für die Gymnasien zu prüfen und ggf. mit Blick auf weitere systemimmanente Verbesserungen aufzugreifen. Dies gilt etwa für eine weitere Verstärkung der individuellen Förderung sowie der individuellen Lernzeit, eine Ausweitung der Flexibilisierungsmöglichkeiten und den Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin